

Benützungsreglement für die Räumlichkeiten der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Obergösgen

Grundsätzliches

Die Räumlichkeiten der röm.-kath. Kirchengemeinde Obergösgen stehen primär ihren Organen, pfarreilichen Vereinen und Gruppen für Sitzungen, Versammlungen und gesellschaftliche Anlässe zur Verfügung.

Nach Möglichkeit können die Räumlichkeiten auch von anderen Vereinen, Gruppen und Privatpersonen gemietet werden. Grundsätzlich ist ortsansässigen Vereinen oder Privatpersonen der Vorrang zu geben.

Benutzungsgesuche sind an das Sekretariat der Pfarrei Obergösgen zu richten. Das Sekretariat erteilt in Absprache mit dem Kirchgemeinderat die Bewilligung. Der Kirchgemeinderat entscheidet über allfällige Ausnahmen der Höhe der Benützungsgebühr oder deren Erlass. Die separat erhältliche Hausordnung ist zwingend einzuhalten.

Anlässe, auch deren Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten, sind während der Gottesdienste untersagt.

1. Kirche

1.1 Kirchliche Feiern / Trauungen

Die Kirche Obergösgen wird für kirchliche Feiern, insbesondere für kirchliche Trauungen, allen Mitgliedern der röm.-kath. Kirchengemeinde Obergösgen, sowie Personen, welche ihre Kindheit in der röm.-kath. Pfarrei Obergösgen verbracht haben, unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für übrige Personen wird eine Benützungsgebühr in der Höhe von Fr. 200.00 erhoben (inkl. Reinigung).

1.2 Kirchenkonzerte

Für Kirchenkonzerte oder ähnliche Veranstaltungen von Vereinen oder Privatpersonen, welche in Obergösgen ansässig sind, wird die Kirche gebührenfrei überlassen.

Auswärtige Vereine oder Privatpersonen haben eine Benützungsgebühr in der Höhe von Fr. 200.00 zu bezahlen, wenn es sich um kommerziell genutzte Anlässe handelt (z.B. mit Eintrittsgebühren).

2. Unterkirche

2.1 Private Anlässe / Vereinsanlässe

Für private Feiern, Familienfeste oder Vereinsanlässe ohne kommerziellen Hintergrund gelten folgende Gebühren:

Gebühr inkl. Strom, Wasser, Heizung und Reinigung:	Fr. 150.00
Für ortsansässige Vereine	Fr. 100.00

Für pfarreiliche Vereine und Gruppen entfällt die Gebühr.

2.2 Kommerzielle Anlässe

Für Anlässe, welche von Vereinen oder Privatpersonen mit dem Ziel durchgeführt werden, einen Gewinn zu erwirtschaften oder wenn Eintrittsgebühren verlangt werden, werden folgende Gebühren erhoben:

Gebühr inkl. Strom, Heizung, Wasser und Reinigung	Fr. 200.00
---	------------

2.3 Kulturelle Anlässe

Für sämtliche kulturellen Anlässe, wie Altersnachmittage, Theaterproben, Musikproben etc., werden keine Benützungsgebühren erhoben.

3. Haus der Begegnung

Grundsätzliches

Im HSB stehen Getränke und eine Kaffeemaschine zur Verfügung. Von allen Personen, Gruppen, Vereinen, Firmen, die das HSB gebührenfrei benutzen dürfen, wird gewünscht, dass diese die Getränke von dort beziehen (zu moderaten Preisen gemäss Preisliste). Dies als kleiner Unkostenbeitrag an Strom, Heizung und Reinigung. *Dies gilt nicht für pfarreiliche Vereine und Gruppen.*

3.1 Sitzungen / Tagungen

Das HSB steht allen ortsansässigen Personen, Gruppen, Vereinen, Firmen für Sitzungen, Tagungen, Versammlungen gebührenfrei zur Verfügung. Der Kirchgemeinderat behält sich das Recht vor, bei dauernder, regelmässiger Benützung einen Unkostenbeitrag an Strom, Heizung und Reinigung zu verlangen.

Nicht ortsansässige Personen, Gruppen, Vereine, Firmen bezahlen einen Unkostenbeitrag für Strom, Heizung und Reinigung von Fr. 50.00 pro Raum inkl. Küche.

3.2 Private Anlässe / Vereinsanlässe

Für private Feiern, Familienfeste, Vereinsanlässe, Firmenanlässe ohne kommerziellen Hintergrund gelten folgende Gebühren:

Gebühr inkl. Strom, Heizung, Wasser und Reinigung: Fr. 50.00 pro Raum inkl. Küche

3.3 Kommerzielle Anlässe

Für Anlässe, welche von Privatpersonen oder Vereinen mit dem Ziel durchgeführt werden, einen Gewinn zu erwirtschaften, werden folgende Gebühren erhoben:

Raummiete (pro Raum) Fr. 100.00 inkl. Küche
Miete ganzes Haus (inkl. Garten) Fr. 250.00 inkl. Küche

(Dauert ein Anlass über mehrere Tage gelten Preise nach Absprache mit dem Kirchenrat)

4. Schlussbestimmungen

Dieses Benützungsreglement tritt nach Genehmigung durch den Kirchgemeinderat in Kraft.

Vom Kirchgemeinderat angepasst und genehmigt am 01. Februar 2018.

Der Kirchgemeindepäsident:



Markus Kyburz

Die Kirchgemeindeschreiberin:



Verena Bürge